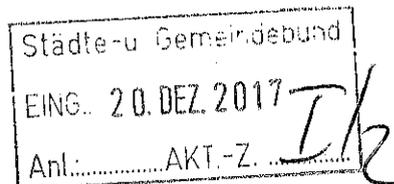




Der Staatssekretär

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Herrn  
Beigeordneter Andreas Wohland  
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf



Seite 1 von 2

Telefon 0211 8618-3581  
Telefax 0211 8618-54444  
rainer.philippsen@mhkgb.nrw.de

## Umsetzung Prostituiertenschutzgesetz in NRW

12. Dezember 2017

Sehr geehrter Herr Wohland,

vielen Dank für Ihre Antwort vom 20. November 2017 auf meinen Brief an die Kommunalen Spitzenverbände NRW in o.g. Angelegenheit. Danke auch dafür, dass Sie auf diesen Brief hin Ihre Mitgliedskommunen auf die nach dem ProstSchG bestehenden Meldefristen aufmerksam gemacht haben (StGB NRW-Mitteilung vom 17.11.2017).

Sie weisen in Ihrer Antwort auf verschiedene Forderungen hin, die der Gleichstellungsausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW in diesem Zusammenhang an die Landesregierung gerichtet hat.

Zur Forderung, die Frist für die Anmeldung auf den 31.3.2018 zu verlängern, ist festzustellen, dass es sich hierbei um eine bundesgesetzliche Regelung handelt, die von der Landesregierung nicht geändert werden kann (§ 37 I ProstSchG).

Zu der ebenfalls an die Landesregierung gerichteten Aufforderung, mehr Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen, kann ich auf eine Vielzahl unterschiedlicher Aktivitäten verweisen. So hat das MHKBG beispielsweise zum Inkrafttreten des Gesetzes eine Presseerklärung herausgegeben und ein entsprechendes Muster allen Kreisen und kreisfreien Städten vorab zur Verfügung gestellt. Es wurde eine Webseite des MHKBG zum ProstSchG aufgebaut und Informationen zur Anmeldepflicht auf Twitter und Facebook verbreitet. Darüber hinaus wurden FAQ zum ProstSchG in fünf Sprachen in die für Prostituierte konzipier-

Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf

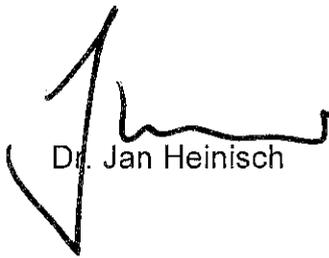
Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 706, 708  
und 709 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

te Smartphone-App „Lola“ eingestellt (<http://www.lola-nrw.de/>). Für die Nutzung dieser Informationsquelle wirbt ein Träger landesweit bei Prostituierten und in Betrieben.

Seite 2 von 2

Die in Ihrem Schreiben abschließend angeregte Verlängerung des Zeitraums, in dem Anmeldungen und gesundheitliche Beratungen statistisch erfasst werden können, bis zum 31.3.2018, greife ich gerne auf. Entsprechende Gespräche mit der Einrichtung, die mit der Datenerhebung beauftragt ist, werden umgehend stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jan Heinisch